

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: B.A.U.M. Fair Future Fonds		Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900VMU48306MNIW38	
Ökologische und/oder soziale Merkmale			
Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
●● <input type="checkbox"/> Ja		●● <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind 		<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel 	
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%		<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .	



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Der Fonds setzt sich zu mindestens 51 % aus Aktien in- und ausländischer Unternehmen, die eine ökonomisch wie auch ökologisch, sozial oder kulturell nachhaltige Entwicklung vorweisen können, zusammen.

Die Auswahl der Titel erfolgt in einem mehrdimensionalen, integrierten Auswahlprozess auf Basis sozial-ökologischer Anlagekriterien. Zunächst werden die Unternehmen auf den Verstoß gegen Ausschlusskriterien in den Bereichen Umwelt, Tiere und natürliche Ressourcen sowie Menschenwürde, Soziales und ethische Aspekte geprüft. Unternehmen, die einen Ausschlussgrund vorweisen, werden auf einer Negativliste vermerkt und von vornherein aus dem Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen. Verstößt ein Unternehmen nicht gegen Ausschlusskriterien, wird ein Nachhaltigkeitsrating durchgeführt.

Zusätzlich wird ermittelt, ob die Unternehmen ein oder mehrere Positivkriterien erfüllen. Die Positivkriterien orientieren sich an den 17 Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen. Unternehmen, die den Prüfprozess erfolgreich bestanden haben, werden dem mit externen Nachhaltigkeitsexperten besetzten Nachhaltigkeitsbeirat zur Abstimmung vorgelegt. Ausschließlich Werte, die eine ökonomisch wie auch ökologisch, sozial oder kulturell nachhaltige Entwicklung vorweisen können, können in das Anlageuniversum des Fonds aufgenommen werden. Anschließend prüft und bewertet ein Team aus Finanzspezialisten die wirtschaftliche Nachhaltigkeit der Unternehmen. So soll sichergestellt werden, dass der Fonds nur in Titel investiert, die den Anforderungen des Fondsmanagements im Hinblick auf Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Beim Fonds stehen vor allem langfristige Investitionen in die anhand dieser Kriterien ausgewählten Unternehmen im Vordergrund.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Fonds wendet aktivitätsbasierte Ausschlüsse an. Unternehmen mit den folgenden Aktivitäten sind ausgeschlossen:

- Pornografie/Erwachsenenunterhaltung (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 5% Umsatzerlöse
 - Alkohol (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 5% Umsatzerlöse
 - Tierversuchen (Produktion) > 5% Umsatzerlöse
 - konventionelle Waffen (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 10% Umsatzerlöse
 - Kohle (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 30% Umsatzerlöse
- Jegliche Verbindung zur Neuentwicklung von Kohleprojekten.
- Massentierhaltung (Produktion) > 5% Umsatzerlöse
 - Pelzen (Produktion) > 0% Umsatzerlöse
 - Glücksspiel (Produktion) > 0% Umsatzerlöse
 - Gas (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion) > 50% Umsatzerlöse
 - Gentechnisch veränderte Organismen (Produktion) > 0% Umsatzerlöse
 - Unternehmen, die im Uranabbau tätig sind (Ausschluss, wenn die Umsatzschwelle von 5% Prozent auf Emittentenebene überschritten wird)
 - Unternehmen, die an der Stromerzeugung auf Basis von Atom-/Kernenergie beteiligt sind (Ausschluss, wenn die 5% Prozent Umsatzschwelle auf Emittentenebene überschritten wird)
 - Unternehmen, die sich mit dem Betrieb von Kernkraftwerken und/oder der Herstellung von wesentlichen Komponenten für Kernkraftwerke befassen (Ausschluss, wenn die 5% Prozent Umsatzschwelle auf Emittentenebene überschritten wird)
 - Atomwaffen (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 10% Umsatzerlöse
 - Öl (Produktion) > 10% Umsatzerlöse
 - anderen fossilen Brennstoffen (Produktion) > 10% Umsatzerlöse
 - Pestizide (Produktion) > 0% Umsatzerlöse
 - Forschung an menschlichen Embryonen
 - Tabak (Produktion) > 5% Umsatzerlöse
 - unkonventionelle Waffen (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 0% Umsatzerlöse

Der Fonds wendet normbasiertes Screening in Bezug auf UN Global Compact, Einbeziehung der OECD-Leitsätze, Einbeziehung von ILO (International Labour Organization) an.

Analysten erstellen für jedes Unternehmen ein Profil und vergeben einen prozentualen Nachhaltigkeitswert, der bei mindestens 50 Prozent liegen muss. Das Profil mit dem Nachhaltigkeitswert wird einem Nachhaltigkeitsbeirat vorgelegt. Kontinuierlich werden alle

investierten Titel auf sozial-ökologische Kontroversen geprüft. Schwerwiegende Kontroversen werden ebenfalls dem Nachhaltigkeitsbeirat vorgestellt. Dieser entscheidet darüber, ob Titel ins Anlageuniversum aufgenommen werden sollen und ob kontroverse Titel aus dem Anlageuniversum entfernt werden sollen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem Taxonomie-konforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja,
die folgenden PAI werden berücksichtigt:

- CO2 Fußabdruck (CO2 Fußabdruck von Scope 1 und 2)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind)
- Anteil der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Anteil der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen)
- Verstöße gegen die UNGC Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren)
- Fehlende Prozesse und Compliance- Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben)
- Unbereinigten geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (Durchschnittliches unbereinigtes Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane)
- Engagement in kontroverse Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (Prozentualer Anteil der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen)

- Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen (Anzahl der gemeldeten Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)

Im Rahmen der Ausschlusskriterien werden alle Anforderungen, die sich aus den Mindestausschlüssen gemäß dem deutschen Verbändekonzept ergeben, im vollen Umfang erfüllt. Die Anforderungen im Einzelnen sind:

Ausschluss von Unternehmen mit folgenden Umsatzanteilen:

- Rüstungsgüter >10% (geächtete Waffen >0%)
- Tabakproduktion >5%
- Kohle >30%

Ausschluss von Unternehmen mit schweren Verstößen gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive):

- Schutz der internationalen Menschenrechte
- Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
- Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
- Beseitigung von Zwangsarbeit
- Abschaffung der Kinderarbeit
- Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit
- Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen
- Förderung größeren Umweltbewusstseins
- Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
- Eintreten gegen alle Arten von Korruption

Ausschluss von Staatsemitenten, die schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte aufweisen.

Informationen zu PAI sind im Jahresbericht des Fonds verfügbar (Jahresberichte ab 01.01.2023).

Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds investiert überwiegend in Aktien kleiner und mittelständischer Unternehmen weltweit, die eine nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft verfolgen und besonders soziale oder ökologische Geschäftsmodelle führen.

Grundlage hierfür ist das Nachhaltigkeitsverständnis des B.A.U.M. e.V. Um diesem gerecht zu werden, werden in den definierten Anlagekriterien für den Fonds sowohl Ausschlusskriterien als auch Positivkriterien berücksichtigt.

Diese umfassen zum einen Ausschlusskriterien sowohl kontroverse Geschäftsfelder als auch Geschäftspraktiken (u.a. Förderung fossiler Energieträger und Betrieb fossiler Kraftwerke; Kernenergie; Agrochemie; Produktion, Forschung, Vertrieb von genetisch veränderten Lebewesen; kontroverses Umwelverhalten; Produktion und Verkauf von Rüstungsgütern bzw. Kriegswaffen; Herstellung von Suchtmitteln; Computerspiele und Glücksspiel; Pornographie und Prostitution; Embryonenforschung; Arbeitsverletzungen & Menschenrechtsverletzungen; industrielle Tierhaltung; kontroverses Wirtschaftsverhalten).

Darüber hinaus müssen die Unternehmen mindestens ein Positivkriterium erfüllen. Die Positivkriterien adressieren die folgenden Themenfelder, die grundsätzlich einen Beitrag für ein nachhaltiges Wachstum haben können: Gesundheit, Wohlergehen & Nachhaltige Lebensmittel; Nachhaltiges Bauen und Wohnen, Nachhaltige Mobilität und Infrastruktur; Schutz des Wassers, des Bodens und der Biodiversität; Klimaschutz, Erneuerbare und nicht fossile Energien & Ressourcen- und Energieeffizienz; Gleichheit, Bildung & soziales

Engagement; Digitalisierung; Transparenz, Compliance & Nachhaltige Unternehmenspolitik.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die zuvor beschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung der Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Anlagekriterien weisen Kriterien auf, die eine nachhaltige Unternehmensführung berücksichtigen. Unternehmen, die sich für das Anlageuniversum qualifizieren, müssen z.B. hohe Standards in den Feldern Transparenz, Compliance und nachhaltige Unternehmenspolitik erfüllen. Sie sollen Maßnahmen ergreifen, die eine nachhaltige Entwicklung durch effektive, verantwortungsvolle und transparente Institutionspolitik fördern. Dies kann z.B. durch die Etablierung eines Nachhaltigkeitsmanagements mit Verabschiedungen strenger Compliance-Regelungen erfolgen. Ebenfalls positiv bewertet können auch unternehmerische Aktivitäten zum Abbau sozialer und wirtschaftlicher Ungleichheit innerhalb und zwischen verschiedenen Staaten, um nachhaltiges Wirtschaftswachstum als auch den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft zu stärken. Hierfür werden z.B. die Zusammenarbeit und der Transfer von Wissen durch das Unternehmen mit verschiedenen Akteuren der Branchen, Institutionen, NGOs, Politik und Verbänden gefördert.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Einsatz von Derivaten erfolgt gemäß den Vorgaben aus den Anlagebedingungen. Derivate sind neutrale Positionen des Portfolios im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie und dienen nicht explizit zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds trägt zu keinem Umweltziel im Sinne der Taxonomie bei.

Das Mindestmaß der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel gemäß der Definition der EU-Taxonomie beträgt 0%.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

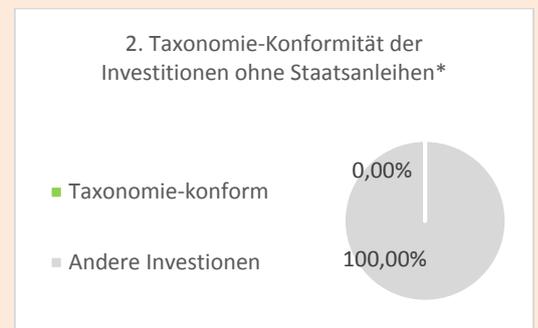
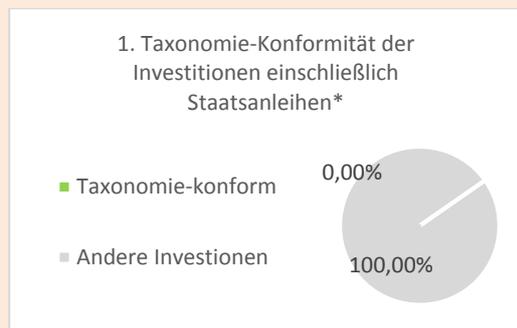
Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Absicherungsinstrumente, Barmittel zur Liquiditätsteuerung.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, gibt es keine bindenden Kriterien zur Berücksichtigung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes. Dies ist entweder durch die Natur der Vermögensgegenstände bedingt, bei denen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser vertraglichen Unterlagen keine gesetzlichen Anforderungen oder marktüblichen Verfahren existieren, wie man bei solchen Vermögensgegenständen einen ökologischen und/oder sozialen Mindestschutz umsetzen kann oder es werden gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen, die dann ebenfalls nicht der Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://fondsfinder.universal-investment.com/api/v1/DE/DE000A2JF709/document/SRD/de>
<https://fondsfinder.universal-investment.com/api/v1/DE/DE000A2JF717/document/SRD/de>
<https://fondsfinder.universal-investment.com/api/v1/DE/DE000A2QCXT8/document/SRD/de>
<https://fondsfinder.universal-investment.com/api/v1/DE/DE000A3DEAH3/document/SRD/de>